1741 (V) BDs
Beschlussdrucksache
öffentlich

Region Hannover

Der Regionspräsident

Ergänzung zur BDs 1572 (V) Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover – Säule 2: Aufnahme der Maßnahmen E-M.19 und E-R.08

Organisationseinheit:
62 Fachbereich Energie und Klima

Datum
04.04.2023

Beratungsfolge	**Geplante Sitzungstermine**	**Beschluss**			**Abstimmung**		
			Laut Vorschlag	*abwei-chend*	*Ja*	*Nein*	*Enthal-tung*
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	25.04.2023						
Regionsausschuss	16.05.2023						
Regionsversammlung	23.05.2023						

Beschlussvorschlag

Bezugnehmend auf die BDs 1572 (V) „Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover – Säule 2: Fachliche Maßnahmen mit regionsweiter/externer Wirkung“ werden die Maßnahmen E-M.19 und E-R.08 in den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts der Säule 2 mit aufgenommen und in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Stellenplan bzw. Haushaltsplan der jeweils zuständigen Organisationseinheiten beschlossen.

Teil des Beschlusses ist neben den Maßnahmentiteln auch der jeweilige Untertitel/Beschlusstext gemäß der Aufstellung in Anlage 1. Mit dem Beschluss wird somit der Maßnahmenkatalog mit den fachlichen Klimaschutzmaßnahmen mit regionsweiter/externer Wirkung (Säule 2), wie in Anlage 1 dargestellt, durch die o.g. Maßnahmen ergänzt.

Hinweis: Die Anlage 1 der Vorlage Nr. 1741 (V) BDs wird zum Bestandteil des Originals der Niederschrift der Regionsversammlung erklärt.

Sachverhalt

Wie im Beschlusstext formuliert wird das Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover – Säule 2: Fachliche Maßnahmen mit regionsweiter/externer Wirkung“ um folgende zwei Maßnahmen erweitert:

1. Handlungsfeld Mobilität/Verkehr (E-M): „E-M.19 - Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur an Umsteigeanlagen des ÖPNV“

2. Handlungsfeld Regionalplanung & Naherholung (E-R): „E-R.08 - Freiflächenphotovoltaik im Regionalen Raumordnungsprogramm“

Im Rahmen der Erstellung der BDs 1572 (V) musste die Maßnahme E-M.19 vorerst zurückgestellt werden, da die fachliche Konkretisierung und Abstimmung noch nicht abgeschlossen war. Die Konkretisierung und Abstimmung ist nun erfolgt, sodass die Maßnahme E-M.19 mit in den Maßnahmenkatalog der Säule 2 des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover aufgenommen werden soll.

Ferner wurde im Nachgang der Erstellung der BDs 1572 (V) die neue Maßnahme „E-R.08 - Freiflächenphotovoltaik im Regionalen Raumordnungsprogramm“ im Handlungsfeld Regionalplanung & Naherholung (E-R) entwickelt, die mit dieser Beschlussdrucksache nun ebenfalls in den Maßnahmenkatalog der Säule 2 des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover aufgenommen werden soll.

Anlage 1 zeigt die durch die beiden o.g. Maßnahmen erweiterte Übersicht der fachlichen Maßnahmen mit regionsweiter/externer Wirkung (Säule 2) des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover inkl. aller Maßnahmen, die durch die BDs 1572 (V) in das Klimaschutzkonzept aufgenommen worden sind. Ebenso sind hier erneut, wie in der Anlage 1 der BDs 1572, die im Rahmen der Fortschreibung abgelösten und zum Streichen vorgeschlagenen Maßnahmen des bisherigen Klimaschutzkonzeptes (i.d.F.v. 2016) aufgeführt.

Anlage 2 enthält zur Information die Maßnahmenbögen der o.g. Maßnahmen E-M.19 und E-R.08.

Anlage 3 enthält die aktualisierte Übersicht der Maßnahmenänderungen im Vergleich zum alten Klimaschutzkonzept (i.d.F.v. 2016).

Auswirkungen auf das Klima

Aus der Drucksache ergeben sich Auswirkungen auf das Klima:			
Ja:		**Nein:**	
Wenn Ja angekreuzt wird, sind Erläuterungen hierzu im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen.			

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:		**Nein:**	

Produktnummer:		**Investitionsnummer:**	

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage/n

1 Anlage_1_BDs_1741_(V)_Aktualisierte_Übersicht_aufgenommene_und_gestrichene_Maßnahmen_Säule_2 (öffentlich)

2 Anlage_2a_BDs_1741_(V)_Maßnahmenbogen_E-M.19_Aufbau_einer_öffentlichen_Ladeinfrastruktur_an_Umsteigeanlagen_des_ÖPNV (öffentlich)

2 Anlage_2b_BDs_1741_(V)_Maßnahmenbogen_E-R.08_Freiflächenphotovoltaik_im_RROP (öffentlich)

3 Anlage_3_BDs_1741_(V)_Aktualisierte_Übersicht_Maßnahmenänderung_im_Vergleich_zum_alten_KSK (öffentlich)

Aktualisierte Übersicht: Säule 2 des Klimaschutzkonzepts für die Verwaltung der Region Hannover - Fachliche Maßnahmen mit regionsweiter/externer Wirkung (E)

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Untertitel / Beschlusstext
Handlungsfeld „Mobilität/Verkehr“ (E-M)		
E-M.01	**Verkehrsentwicklungsplan "Aktionsprogramm Verkehrswende" (VEP 2035+)**	Gemäß dem Beschluss der Regionsversammlung wird der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) pro Klima aus dem Jahre 2011 fortgeschrieben, die enthaltenden Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. Diese Maßnahmen wurden durch den Beschluss der Regionsversammlung zur Klimaneutralität bis 2035 in der Region Hannover unterstrichen, sodass das Ziel der langfristigen Klimaneutralität bzw. deutlichen CO_2-Reduktion von 70 Prozent bis 2035 im Verkehrssektor eine zentrale Bedeutung hat.
E-M.02	**Nahverkehrsplan (NVP)**	Der Nahverkehrsplan (NVP) legt die verkehrspolitischen Ziele und vorrangigen Vorhaben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Landeshauptstadt Hannover und den 20 Umlandkommunen für die nächsten fünf Jahre fest.
E-M.03	**MoHaWiV - Modellregion Hannover: Wendepunkte im Verkehr**	MoHaWiV hat zum Ziel, die Bedingungen für nachhaltige Mobilität im Umland und für Pendlerinnen und Pendler deutlich zu verbessern indem der ÖPNV als eine echte Alternative zum MIV ausgebaut und dadurch die Verkehrswende vorangetrieben wird.
E-M.04	**sprinti**	Das On-Demand Angebot sprinti soll den flexiblen Zulieferverkehr in der gesamten Tarifzone C sicherstellen und somit eine echte Alternative zum eigenen PKW und Chance für die Verkehrswende darstellen.
E-M.05	**Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)**	Der Schienengebundene Personennahverkehr (SPNV) wird entsprechend der zunehmenden Nachfrage ausgebaut. Maßnahmen, die die Nachfrage steigern, tragen dazu bei, dass die vorhandene Infrastruktur besser genutzt und die Wirtschaftlichkeit verbessert wird. Zentrale Handlungsansätze zur CO_2-Minderung im VEP 2035+ zielen auf eine deutliche Nachfragesteigerung.

E-M.06	**Ausbau des Stadtbahnnetzes**	Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) setzt sich in der Region Hannover aus der Stadtbahn, dem Bus und dem On-Demand-Angebot sprinti zusammen. Das Netz der Stadtbahn wird entsprechend der zunehmenden Nachfrage radial und tangential ausgebaut. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die steigende Nachfrage ohne einen kostenintensiven Tunnelausbau zu bewältigen und die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV zu verbessern. Die ersten Ansätze zur Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes aus dem VEP werden derzeit im Masterplan Stadtbahn weiteruntersucht. In diesem Rahmen wir ein Ausbaukonzept für die nächsten Jahrzehnte entwickelt.
E-M.07	**Ausbau von ZOBs und Mobilstationen**	Verschiedene Arten von Verknüpfungspunkten zwischen den einzelnen Verkehrssystemen werden laufend ausgebaut, erweitert und qualitativ verbessert. Hierzu gehören größere Umsteigeanlagen an SPNV- oder Stadtbahnstationen, ggfs. Bushaltestellen und ZOBs (meist mit Verbindung zum SPNV), die bei Bedarf durch verschiedene Zusatzelemente zu Mobilstationen ausgebaut werden sollen. Die Verbesserung des Umstiegs zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln, die Bereitstellung vielfältiger Mobilitätsangebote und die Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel als Alternative zu dem Auto sind zentrale Funktionen der Umsteigeanlagen. Für eine attraktivere Gestaltung soll die Ausstattung der bestehenden und neuen Anlagen durch unterschiedliche Bausteine weiter verbessert werden.
E-M.08	**Ausbau Bike & Ride und Park & Ride**	Sichere, komfortable und gut zugängliche Park & Ride und Bike & Ride Angebote an SPNV- sowie Stadtbahnstationen werden entsprechend der zunehmenden Nachfrage aber auch angebotsorientiert ausgebaut. Zentrale Handlungsansätze sind die Kapazitätserweiterungen und die Modernisierung bestehender Park & Ride und Bike & Ride Anlagen.
E-M.09	**Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur**	Verbindungen des Radverkehrs werden baulich, betrieblich und organisatorisch aufgewertet und miteinander verknüpft, so dass ein attraktives und sicheres Angebot für Radfahrende geschaffen wird. Der Radverkehrsanteil im Regionsgebiet wird sich spürbar erhöhen. Zentrale Handlungsansätze zur CO_2-Minderung im VEP 2035+ zielen auf eine deutliche Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split.

E-M.10	**Radverkehrsförderung: Motivation und Vernetzung**	Maßnahmen, die die Nutzung der Radverkehrsinfrastruktur steigern und Ideen, die diese weiterentwickeln, schaffen weitere Anreize zum Umstieg. Zentrale Handlungsansätze zur CO2-Minderung im VEP 2035+ zielen auf eine deutliche Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split.
E-M.11	**BikeSharing**	Die Region Hannover gestaltet als Mehrheitsgesellschafterin des GVH die Zusammenarbeit des Verbundes mit einem Fahrradverleihanbieter in Hannover. Durch die im Rahmen einer Ausschreibung entstehende Kooperation erhalten GVH-Stammkunden Mehrwerte, die die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel des Umweltverbundes steigern und zur Kundenbindung für den ÖPNV beitragen.
E-M.12	**CarSharing**	Die Region Hannover fördert das CarSharing als ergänzendes Angebot des Mobilitätsverbunds aus ÖPNV, CarSharing, Taxi, Rad- und Fußverkehr.
E-M.13	**Tarifliche Angebote für alle Zielgruppen**	Die Region Hannover unterstützt den GVH bei der Einführung und Umsetzung des neuen Großkundentarifs (Jobticket) für Beschäftigte der Kommunen der Region Hannover und regional ansässiger Unternehmen.
E-M.14	**Verkehrsmanagement**	Die angebotsorientierten Maßnahmen werden durch Instrumente der Verkehrsbeeinflussung und -lenkung flankiert, um eine Stärkung des Umweltverbundes zu erreichen.
E-M.15	**Mobilitätsmanagement**	Das Mobilitätsmanagement unterstützt das Ziel, den Verkehr in der Region nachhaltig zu gestalten. Mittels sogenannter „weicher“ Maßnahmen wie Kommunikation, Organisation und Service, werden die Menschen in der Region zu einem umwelt- und klimafreundlichen Mobilitätsverhalten motiviert.
E-M.16	**Mobilnetzwerk Hannover**	Das Mobilnetzwerk Hannover verknüpft Akteurinnen und Akteure, die sich für das Thema Verkehrswende und Verkehrssicherheit in der Region Hannover engagieren. Es bringt Menschen aus Kommunen und Verwaltung, dem Bereich Verkehrsplanung und -sicherheit wie aus Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.

E-M.17	**Stärkung des Verkehrsträgers Schiene**	Die Region Hannover unterstützt die Verlagerung Straßengüterverkehr (Lkw) auf die Schiene durch Netzwerke und Projekte mit Unternehmen der verladenden Wirtschaft, Logistikdienstleistern, Terminalbetreibern des kombinierten Verkehrs und Kommunen.
E-M.18	**Erprobung und Etablierung klimaschonender Fahrzeugantriebe**	Die Region Hannover unterstützt die Erprobung und den Einsatz alternativer Fahrzeugantriebe (z. B. elektrische sowie Wasserstoff- und Hybridantriebe) sowie die Umstellung auf Ökostrom im ÖPNV.
E-M.19	**Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur an Umsteigeanlagen des ÖPNV**	Förderung für vorbereitende Maßnahmen und Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an B&R/P&R Infrastrukturanlagen des ÖPNVs. Die Ladeinfrastruktur wird entsprechend der zunehmenden Nachfrage angebotsorientiert auf- und ausgebaut.
E-M.20	**H2 Regionales Wasserstoffprogramm**	Die Region stellt ein projektbezogenes Investitionsprogramm zur Schaffung von Infrastruktureinrichtungen für Wasserstofferzeugungs- und Wasserstoffverteilungseinrichtungen, sowie für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge im Konzernverbund der Region Hannover auf. Es sollen möglichst viele Maßnahmen zur Wasserstofferzeugung und -nutzung, bzw. zur Marktpenetrierung angestoßen werden. Innovative Projekte sollen entwickelt und entsprechende Förderanträge gestellt werden. Dafür sollen vorhandene Netzwerke genutzt und für den Wasserstoff neue projektorientierte Netzwerke mit weiteren Partnern (z. B. im Logistikbereich) aufgebaut werden.

Handlungsfeld „Naturschutz“ (E-N)		
E-N.01	**Moorschutz ist Klimaschutz**	Moore sind wichtige Kohlenstoffspeicher, die geschützt werden müssen. Die Region stellt den Torfabbau soweit rechtlich möglich ein und erwirbt Moorflächen für effiziente Renaturierungsmaßnahmen, insbesondere die Wiedervernässung der Moore.
E-N.02	**Klimastabile Wälder**	Klimastabile Wälder liefern einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Entscheidend für die Wirkung eines Waldes als „Klimawald“, ist seine Bewirtschaftung. Aufgrund der massiven Schäden, insbesondere in den Nadelholzplantagen, sind große Flächen derzeit nicht im positiven Sinne klimawirksam. Durch eine stärker am Klimaschutz orientierte Bewirtschaftung bestehender Wälder (z.B. Waldumbau von Nadelholzplantagen, Wasserrückhaltung, Erhaltung des Waldinnenklimas durch entsprechende Bewirtschaftung (Dauerwaldkonzept), Minimierung des Einsatzes bodenverdichtender Maschinen) und auch der Entwicklung neuer Waldflächen mit naturnaher Zusammensetzung kann der Wald in seinen vielfältigen Ausprägungen den zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels besser standhalten und in der Summe wieder zu einer CO2-Senke werden. Für diese notwendige Anpassung der Waldflächen an den Klimawandel wird ein Konzept erarbeitet. Ein regionales Förderprogramm, dessen Maßnahmen vor allem zum Ziel haben, die CO2-Bindung des Waldes zu stärken, soll helfen, diese Ziele zu erreichen.

Handlungsfeld „Regionalplanung & Naherholung“ (E-R)		
E-R.01	**Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)**	Das Regionale Raumordnungsprogramm wurde „klimaoptimiert“ aufgestellt. Änderungen erfolgen unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.
E-R.02	**Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm**	Die Windenergienutzung ist im Gebiet der Region Hannover der wichtigste Träger erneuerbarer Energien. Im Rahmen erforderlicher Änderungen des RROP werden neue Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung festgelegt.
E-R.03	**Förderung der Innenentwicklung**	Die Regionalplanung berät zu Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und wird diesem Instrument zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auch im neu aufzustellenden RROP mehr Gewicht zukommen lassen.
E-R.04	**Nahversorgung**	Die Region Hannover unterstützt die Etablierung und das Betreiben von Dorfläden. Besonders unterstützt wird die Vernetzung der Dorfladen-Akteure durch einen regelmäßig stattfindenden Wissens- und Erfahrungsaustausch in einem „Dorfladen-Netzwerk“ sowie an diese Akteure gerichtete Fortbildungsveranstaltungen.
E-R.05	**Austausch von Kommunen und Region zu technischen Klimaschutzthemen**	Im Rahmen etablierter Runden (Technisches Regionalgespräch, HVB-Runde) werden die Aspekte des Klimaschutzes mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden diskutiert und Aktivitäten bezüglich des Klimaschutzes abgestimmt.
E-R.06	**Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover**	Bei der Fortschreibung und Aktualisierung des Regionalen Naherholungsprogramms der Region Hannover werden Klimaschutzaspekte und -angebote berücksichtigt und aktiv mit eingebunden.
E-R.07	**Austausch und Vernetzung der Akteure in der Naherholung**	Zu den Themen im Bereich Naherholung findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Regionsverwaltung, den Kommunen sowie regionalen Akteuren statt.
E-R.08	**Freiflächenphotovoltaik im Regionalen Raumordnungsprogramm**	Die Region Hannover strebt an, dass Klimaziel der Treibhausgasneutralität möglichst schon bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Bezogen auf den Wärme-, Strom- und Verkehrssektor bedeutet dies, den Einsatz fossiler Energieträger bis zum

		Jahr 2035 vollständig durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen. Die Solarenergie-nutzung ist im Gebiet der Region Hannover neben der Windenergie der wichtigste Träger erneuer-barer Energien. Für einen maßvollen und raumverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien, hier der FFPV, soll insbesondere der Ausschluss von Freiflächenphotovoltaik (FFPV) auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft durch eine „Öffnung“ im Regionalen Raumordnungs-programm Region Hannover 2016 (RROP 2016) mittels Ausnahmeregelungen ergänzt werden. Darüber hinaus wird ein Konzept zur Ermittlung einer regionalen Flächenkulisse für FFPV erarbeitet.

Handlungsfeld „Wirtschaftsförderung“ (E-W)		
E-W.01	**Energie-Effizienz-Impulse für Unternehmen**	Die Region Hannover setzt Impulse in der Beratung, im Austausch und in Bildungsangeboten für eine Steigerung der Energie-Effizienz in regionalen Unternehmen und unterstützt diese Transformationsprozesse auch finanziell im Rahmen von Förderprogrammen (Richtlinie „Green Economy“).
E-W.02	**Leuchtturm-Förderung nachhaltiger Gewerbequartiere**	Für die Entwicklung klimaneutraler bzw. nachhaltiger Gewerbegebiete sollen Fördermittel der Region Hannover genutzt bzw. sonstige öffentliche Fördermittel akquiriert werden.
E-W.03	**Energie- und Klimaschutz-Netzwerke für Unternehmen**	Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke für Unternehmen werden unterstützt. Ökoprofit und e.cobizz haben sich bewährt und sollen zum Aufbau derartiger Netzwerke genutzt und ausgebaut werden. Ein GreenTech-Kompetenz-Netzwerk ist am Forschungscampus Garbsen gemeinsam mit den dort ansässigen Instituten der Leibniz Universität Hannover mit Kompetenzen in Klimaschutz, Energie- und Materialeffizienz im Aufbau.

Folgende Maßnahmen werden durch die o.g. Maßnahmen ersetzt und somit aus dem bisherigen Klimaschutzkonzept (i.d.F.v. 2016) gestrichen:

Maßnahmen Nr. (alt)	Maßnahmenbezeichnung (alt)	Handlungsfeld (alt)
A.01	Verkehrsentwicklungsplan pro Klima	A - Mobilität
A.02 (a)	Ausbau des ÖPNV und SPNV	A - Mobilität
A.02 (b)	Ausbau der Infrastruktur für Radverkehr	A - Mobilität
A.02 (c)	Förderung von CarSharing	A - Mobilität
A.02 (d)	Verkehrsmanagement	A - Mobilität
A.03	CO2-ärmere Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs	A - Mobilität
A.04	Mobilitätsmanagement	A - Mobilität
A.07	Demonstrationsvorhaben zur Erprobung alternativer Fahrzeugantriebe	A - Mobilität
A.09	Trimodaler Logistikstandort	A - Mobilität
A.11	Marktbearbeitung, Tarif	A - Mobilität
A.14	Kooperationsnetzwerk „Klimaverträglicher Wirtschaftsverkehr“ in der Region	A - Mobilität
A.15	Betriebliches Mobilitätsmanagement	A - Mobilität
C.08 (b)	Klimaschutz und Wald	C - Umwelt-management und Naturschutz
C.09	Maßnahmengruppe Renaturierung von Mooren in der Region Hannover	C - Umwelt-management und Naturschutz
B.01	Aufstellung des klimaoptimierten Regionalen Raumordnungsprogramms 2015	B - Regionalplanung und Naherholung
B.02	Windenergie im klimaoptimierten Regionalen Raumordnungsprogramm 2015	B - Regionalplanung und Naherholung
B.02 (a)	Moderation von Repoweringprojekten / Modellvorhaben	B - Regionalplanung und Naherholung
B.03/ B.04	Abstimmung und Austausch von Kommunen und Region	B - Regionalplanung und Naherholung
B.05	Verkehrsvermeidung bei Bau- und Siedlungstätigkeit	B - Regionalplanung und Naherholung
B.07	Energieallee A7	B - Regionalplanung und Naherholung
B.09	Handlungskonzept zur Verknüpfung von Klimaschutz und Naherholung	B - Regionalplanung und Naherholung
B.11	Austausch und Vernetzung der Akteure in der Naherholung	B - Regionalplanung und Naherholung
D.02	Energie-Effizienz-Impulse für Unternehmen	D - Wirtschafts-förderung
D.03	Anschluss von Gewerbeflächen an den ÖPNV	D - Wirtschafts-förderung
D.06	Lernende Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke	D - Wirtschafts-förderung
D.08	Die Regionsverwaltung fördert Beratung und Moderation zur Einrichtung von klimaneutralen Gewerbegebieten	D - Wirtschafts-förderung

Maßnahmenbogen	**Fachliche Maßnahmen mit externer/regionsweiter Wirkung (Säule 2)**	
	E-M.19 | Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur an Umsteigeanlagen des ÖPNV Förderung für vorbereitende Maßnahmen und Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an B&R/P&R Infrastrukturanlagen des ÖPNVs. Die Ladeinfrastruktur wird entsprechend der zunehmenden Nachfrage angebotsorientiert auf- und ausgebaut.	
Handlungsfeld	E-M Mobilität/Verkehr	
Beschlusslage	▪ *BDs 1741 (V) „Ergänzung zur BDs 1572 (V) Fortschreibung des Klimaschutz-konzeptes für die Verwaltung der Region Hannover – Säule 2: Aufnahme der Maßnahmen E-M.19 und E-R.08“,* 2023 ▪ Ziffer 1 des „Klima in Not“ Beschlusses: ÄAn 2777 (IV), 2019; BDs 3815 (IV), 2020; IDs 0202 (V), 2021; IDs 1273 (V)), 2022	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	▪ Maßnahme „E-M.07 | Ausbau von ZOBs und Mobilstationen“ des Klimaschutzkonzepts für die Verwaltung der Region Hannover ▪ Maßnahme „E-M.03 | MoHaWiV - Modellregion Hannover: Wendepunkte im Verkehr“ des Klimaschutzkonzepts für die Verwaltung der Region Hannover ▪ 1196 (V) HHA Nachhaltigkeit von Bike&Ride-Anlagen optimieren	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	Es werden Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Errichtung einer öffentlich-zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an Umsteigeanlagen (P&R/B&R/Mobilstationen) des ÖPNV in der Region Hannover zu unterstützen: ▪ Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ▪ Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	▪ Anzustreben ist eine klimaneutrale Energieversorgung der Ladeinfrastruktur – möglichst aus eigenen erneuerbaren Energieanlagen (PV) oder durch den Energieeinkauf von hochwertig zertifiziertem Ökostrom.	
Zuständige Verwaltungseinheit	Ausbau an Standorten im Besitz der Infra: FB86, FB62, Team 86.05, infra, ÜSTRA Ausbau an Standorten im kommunalem Besitz: : FB86, FB62, Team 86.05, Kommunen	
Mitarbeit aktiv Information	FB86, regiobus, ÜSTRA, FB62, infra	
Ziele bis …	2026	50 E-Ladepunkte Elektrofahrräder
	2026	100 E-Ladepunkte Elektrofahrzeuge
	2035	regionsweites Ladeinfrastrukturnetz an P&R/B&R Anlagen
Harte Indikatoren	Anzahl Ladepunkte E-Mobilität, Auslastungsanalysen, Anzahl der Fahrzeuge	
Weiche Indikatoren		
Datenlage	▪ Daten aus Umsetzungskonzept Elektromobilität für die Region Hannover ▪ Daten der Betreiber / Konzessionsnehmer öffentlicher Ladeinfrastruktur in den regionsangehörigen Kommunen	
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	▪ Fachbereich Verkehr prüft die Umsetzbarkeit und Rahmenbedingungen von Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität auf P&R und B&R Anlagen in der Region Hannover	

Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge					
Hemmnisse	▪ Fachkräftemangel ▪ „öffentlicher“ Bereich auf P&R Anlagen				
Hinweise	▪				
Abschätzung des personellen Bedarfs	▪				
	Zeitraum	Bedarf			
	Zeitraum	Bedarf			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs					
Priorität	Einschätzung der Priorität bei Maßnahmenumsetzung. Für jede der fünf unten aufgeführten Bewertungskriterien wird eine erwartbare Wirkung (Abstufung von +++ bis -) angegeben. In sehr hohem Maße erwartbar +++ Unklar 0 In hohem Maße erwartbar ++ Nicht erwartbar - Erwartbar +				
	CO_2-Einsparpotenzial:	Finanzierung/ Förderung:	Öffentlichkeits-wirksam:	Umsetzungs-aufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	++	++	+++	+	0
Begründung der Priorität					

Umsetzungsphase

Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	x				
	Anmerkung, sofern nicht aus den o.g. Eintragen ersichtlich.				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs-empfehlungen					
Datum:	25.04.2023				

Maßnahmenbogen	**Fachliche Maßnahmen mit externer/regionsweiter Wirkung (Säule 2)**	
	E-R.08 | Freiflächenphotovoltaik im Regionalen Raumordnungsprogramm Die Region Hannover strebt an, dass Klimaziel der Treibhausgasneutralität möglichst schon bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Bezogen auf den Wärme-, Strom- und Verkehrssektor bedeutet dies, den Einsatz fossiler Energieträger bis zum Jahr 2035 vollständig durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen. Die Solarenergienutzung ist im Gebiet der Region Hannover neben der Windenergie der wichtigste Träger erneuerbarer Energien. Für einen maßvollen und raumverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien, hier der FFPV, soll insbesondere der Ausschluss von Freiflächenphotovoltaik (FFPV) auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft durch eine „Öffnung" im Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) mittels Ausnahmeregelungen ergänzt werden. Darüber hinaus wird ein Konzept zur Ermittlung einer regionalen Flächenkulisse für FFPV erarbeitet.	
Handlungsfeld	E-R Regionalplanung & Naherholung	
Beschlusslage	▪ Nr. 1741 (V) BDs *„Ergänzung zur BDs 1572 (V) Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover – Säule 2: Aufnahme der Maßnahmen E-M.19 und E-R.08"*, 2023 ▪ Nr. 1639 (V) BDs *„6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022" (LROP 2022)* ▪ *Hier: „Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten" 2023*	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	▪ Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016): 5. Änderung des RROP 2016 (Nr. 3254 (IV) BDs, Nr. 0355 (V) BDs, Nr. 1368 (V) IDs)	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	▪ Die Änderungen im novellierten Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2022) ermöglichen nun auch eine Inanspruchnahme von sog. Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft für die Freiflächenphotovoltaik (FFPV). Eine entsprechende „Öffnung" im Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) ist vorgesehen. Im Rahmen der 6. Änderung des RROP 2016 sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden, raumbedeutsame FFPV-Anlagen auf „geeigneten" Flächen zuzulassen. Hierzu sind die Regelungen zu Ausschlussgebieten nach RROP 2016 Abschnitt 4.2.3 Ziffer 03 Satz 4 zu überarbeiten bzw. Ausnahmeregelungen zum Ausschluss von Flächen für die FFPV-Nutzung zu erarbeiten (siehe Nr. 1639 (V) BDs). Zudem wird ein Konzept zur Ermittlung einer regionalen Flächenkulisse für FFPV erarbeitet, welches mittelfristig der Festlegung von Vorranggebieten und/oder Vorbehaltsgebieten Freiflächenphotovoltaik dienen kann.	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	▪ Die Solarenergie ist im Gebiet der Region Hannover neben der Windenergienutzung der wichtigste Träger erneuerbarer Energien und trägt damit maßgeblich zur Energiewende und Klimaschutz bei. Der Beschluss der Regionsversammlung 4555 (IV) vom 12.10.2021 sieht vor, dass die Masterplanziele schon bis zum Jahr 2035 zu erreichen sind. ▪ Nach dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) ist die Realisierung von mindestens 30 Gigawatt (GW) installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus Windenergie an Land und von mindestens 65 GW installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaik bis zum 31.12.2035, davon 50 GW auf bereits versiegelten Flächen und auf Flächen an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus Photovoltaik errichtet worden sind, die weiteren 15 GW in Form von Freiflächenphotovoltaik, vorgesehen.	
Zuständige Verwaltungseinheit	61.01 (Team Regionalplanung)	
Mitarbeit aktiv Information	- Fachbereich Energie und Klima (62)	
Ziele bis …	2025	Rechtswirksamkeit der 6. Änderung des RROP 2016 inkl. Ausnahmereglungen für FFPV
	2027	Festlegung von Vorranggebieten/Vorbehaltsgebieten Freiflächenphotovoltaik
Harte Indikatoren	Beschluss der RROP-Änderung als Satzung (Beschreibende Darstellung mit textlichen Festlegungen zur FFPV; ggf. Zeichnerische Darstellung Umfang der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Freiflächenphotovoltaik)	

Weiche Indikatoren	▪ Umfang und installierte Leistung an FFPV in der Region Hannover
Datenlage	▪ Eigenen Daten: derzeit in Bearbeitung
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	▪ Durchführung des Beteiligungsverfahrens ▪ Ggf. Überarbeitung des Entwurfs ▪ Beschluss der 6. Änderung durch die Regionsversammlung
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	▪ Einleitung des Verfahrens mit Beschluss des Regionsausschusses am 14.03.2023
Hemmnisse	▪ Aufwändiges Planungsverfahren: Verfahrensdauer und Informationsbeschaffung/Datenbereitstellung ▪ Personelle Ressourcen weitgehend auch durch 5. Änderung des RROP 2016 (Windenergie) gebunden
Hinweise	▪
Abschätzung des personellen Bedarfs	▪ Umsetzung weitestgehend mit vorhandenem Personal
	Zeitraum: Bedarf
	Zeitraum: Bedarf
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	▪ EUR 10.000.- für externe Gutachten (zu fachlichen Aspekten) und/oder Daten
Priorität	Einschätzung der Priorität bei Maßnahmenumsetzung. Für jede der fünf unten aufgeführten Bewertungskriterien wird eine erwartbare Wirkung (Abstufung von +++ bis -) angegeben. In sehr hohem Maße erwartbar +++ Unklar 0 In hohem Maße erwartbar ++ Nicht erwartbar - Erwartbar +

CO_2-Einsparpotenzial:	Finanzierung/ Förderung:	Öffentlichkeits-wirksam:	Umsetzungs-aufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
+++	+++	+++	+++	++

Begründung der Priorität	Hohes CO2-Einsparpotnezial, Finanzierung zur Erstellung der 5. Änderung gesichert, sehr hohe Öffentlichkeitswirksamkeit, sehr hoher Aufwand, Abhängigkeit von Datenlieferungen anderer Stellen (Zeitverzögerungen möglich)

Umsetzungsphase

Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	x				

Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar

Begründung der Bewertung	
Drucksachen zur Umsetzung	

Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs-empfehlungen	
Datum:	25.04.2023

Aktualisierte Übersicht der Änderungen und Streichung der Maßnahmen des bisherigen Klimaschutzkonzeptes (i.d.F.v. 2016), der Neuaufnahme in die Säule 2 des Klimaschutzkonzepts und den Bezügen zum Beschluss "Klima in Not" (ÄAn 2777 (IV))

Nr. (neu)	Maßnahmentitel (neu)	basiert u.a. auf Maßnahme altes Konzept (i.d.F.v. 2016):		basiert auf "Klima in Not" (BDs 2777 (IV))
		Nr. (alt)	Titel (alt)	
Handlungsfeld „Mobilität/Verkehr" (E-M)				
E-M.01	Verkehrsentwicklungsplan "Aktionsprogramm Verkehrswende" (VEP 2035+)	A.01	Verkehrsentwicklungs programm pro Klima	
E-M.02	Nahverkehrsplan (NVP)	*Neue Maßnahme*		
E-M.03	MoHaWiV - Modellregion Hannover: Wendepunkte im Verkehr	Neu / A.11	Marktbearbeitung, Tarif	Ziffer 9
E-M.04	sprinti	*Neue Maßnahme*		Ziffer 9
E-M.05	Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	A.02 (a)	Ausbau des ÖPNV und SPNV	
E-M.06	Ausbau des Stadtbahnnetzes	A.02 (a)	Ausbau des ÖPNV und SPNV	
E-M.07	Ausbau von ZOBs und Mobilstationen	*Neue Maßnahme*		
E-M.08	Ausbau Bike & Ride und Park & Ride	*Neue Maßnahme*		
E-M.09	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur	A.02 (b)	Ausbau der Infrastruktur für Radverkehr	
E-M.10	Radverkehrsförderung: Motivation und Vernetzung	A.02 (b)	Ausbau der Infrastruktur für Radverkehr	
E-M.11	BikeSharing	*Neue Maßnahme*		
E-M.12	CarSharing	A.02 (c)	Förderung von CarSharing	
E-M.13	Tarifliche Angebote für alle Zielgruppen	A.12	Jobticket für alle	
E-M.14	Verkehrsmanagement	A.02 (d)	Verkehrsmanagement	
E-M.15	Mobilitätsmanagement	A.04	Mobilitätsmanagement	
E-M.16	Mobilnetzwerk Hannover	*Neue Maßnahme*		
E-M.17	Stärkung des Verkehrsträgers Schiene	A.14	Kooperationsnetzwerk „Klimaverträglicher Wirtschaftsverkehr" in der Region	

E-M.18	Erprobung und Etablierung klimaschonender Fahrzeugantriebe	A.07	Demonstrationsvorhaben zur Erprobung alternativer Fahrzeugantriebe	
E-M.19	Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur an Umsteigeanlagen des ÖPNV	*Neue Maßnahme*		Ziffer 1
E-M.20	H2 Regionales Wasserstoffprogramm	*Neue Maßnahme*		
	Ersatzlos gestrichene Maßnahme	A.03	CO2-ärmere Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs	
	Ersatzlos gestrichene Maßnahme	A.15	Betriebliches Mobilitätsmanagement	
	Ersatzlos gestrichene Maßnahme	A.09	Trimodaler Logistikstandort	

Handlungsfeld „Naturschutz“ (E-N)				
E-N.01	Moorschutz ist Klimaschutz	C.09	Maßnahmengruppe Renaturierung von Mooren in der Region Hannover	Ziffer 2
E-N.02	Klimastabile Wälder	C.08 (b)	Klimaschutz und Wald	Ziffer 5 & 6

Handlungsfeld „Regionalplanung & Naherholung“ (E-R)				
E-R.01	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)	B.01	Aufstellung des klima-optimierten Regionalen Raumordnungs-programms 2015	
E-R.02	Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm	B.02	Windenergie im klimaoptimierten Regionalen Raumordnungsprogramm 2015	
E-R.03	Förderung der Innenentwicklung	*Neue Maßnahme*		
E-R.04	Nahversorgung	*Neue Maßnahme*		
E-R.05	Austausch von Kommunen und Region zu technischen Klimaschutzthemen	B.03/ B.04	Abstimmung und Austausch von Kommunen und Region	
E-R.06	Regionales Naherholungsprogramm Region Hannover	B.09	Handlungskonzept zur Verknüpfung von	

			Klimaschutz und Naherholung	
E-R.07	Austausch und Vernetzung der Akteure in der Naherholung	B.11	Austausch und Vernetzung der Akteure in der Naherholung	
E-R.08	Freiflächenphotovoltaik im Regionalen Raumordnungsprogramm	*Neue Maßnahme*		
	Ersatzlos gestrichene Maßnahme	B.02 (a)	Moderation von Repowering-projekten / Modellvorhaben	
	Ersatzlos gestrichene Maßnahme	B.05	Verkehrsvermeidung bei Bau- und Siedlungstätigkeit	
	Ersatzlos gestrichene Maßnahme	B.07	Energieallee A7	

Handlungsfeld „Wirtschaftsförderung“ (E-W)				
E-W.01	Energie-Effizienz-Impulse für Unternehmen	D.02	Energie-Effizienz-Impulse für Unternehmen	
E-W.02	Leuchtturm-Förderung nachhaltiger Gewerbequartiere	D.08	Die Regionsverwaltung fördert Beratung und Moderation zur Einrichtung von klimaneutralen Gewerbegebieten	
E-W.03	Energie- und Klimaschutz-Netzwerke für Unternehmen	D.06	Lernende Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke	
	Ersatzlos gestrichene Maßnahme	D.03	Anschluss von Gewerbeflächen an den ÖPNV	